



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Mittels Plattform «Consultations»

Appenzell, 17. September 2026

Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Mai 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Sicherheit zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Stossrichtung der vorliegende Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Sicherheit grundsätzlich einverstanden. Sichere, verfügbare und resiliente Fernmeldeinfrastrukturen sind für Bevölkerung, Wirtschaft, Behörden und insbesondere für die Kommunikation im Notfall (Notkommunikation) zwischen der Bevölkerung, den Notdiensten (gemeint sind Behörden und Organisationen zur Rettung und Sicherheit BORS) sowie den Hilfs- und Beratungsdiensten von erheblicher Bedeutung.

Die vorliegende Revision des FMG geht somit grundsätzlich in die richtige Richtung und wird unterstützt. Insbesondere begrüsst die Standeskommission die Einführung von zusätzlichen Sperrmöglichkeiten im Sinne des Konsumenten- und Jugendschutzes. Bezüglich der Erhöhung der Sicherheit verzichtet die Standeskommission auf eine detaillierte Stellungnahme.

Für die ländlichen Räume besonders wichtig ist hingegen der beschleunigte Ausbau leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen. Diesbezüglich enthält die Vernehmlassungsvorlage ebenfalls Elemente, zu denen sich die Standeskommission wie folgt äussert:

Breitbandatlas

Mit Art. 59a FMG wird erstmals der nationale Breitbandatlas im Gesetz rechtlich verankert. Die Standeskommission begrüsst diesen Schritt. Der Atlas ist bereits heute eine wertvolle Informationsquelle über den Stand des Ausbaus der Breitbandnetze. Mit der Hochbreitbandstrategie soll die flächendeckende Erschliessung mit mindestens 1 Gbit/s gewährleistet werden. Gebiete, die nicht durch den Markt erschlossen werden (was vor allem in den Berggebieten und ländlichen Räumen zutrifft), sollen von Fördermassnahmen des Bundes profitieren können. Dazu müssen die Gebiete bekannt sein, in denen eine Versorgungslücke besteht. Der Breitbandatlas kann diese Übersicht liefern, sofern die Daten aktuell und vollständig sind. Der neue Art. 59a führt deshalb zurecht eine Mitteilungspflicht ein und gewährt dem BAKOM das Recht zur Veröffentlichung der Daten in aggregierter Form.

Weitergehende Massnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus

In Hinblick auf einen möglichst raschen Ausbau von leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen in den Berggebieten und im ländlichen Raum ist eine neue Regelung ins FMG aufzunehmen, der aktuell nicht in der Vernehmlassungsvorlage enthalten ist.

Die Standeskommission hat sich stets für den wirksamen Infrastrukturwettbewerb ausgesprochen und Regulierungen abgelehnt, die dem Netzausbau nachweislich schaden. Mit Blick auf den Ausbau der FTTH-Netze ist der rasche Ausbau inzwischen aber beeinträchtigt, da es Netzbetreiberinnen wegen eines Bundesgerichtsentscheids zur Architektur der Fernmeldenetze aus dem Jahr 2022 nicht mehr freisteht, in der effizientesten und damit auch kostengünstigsten Art und Weise ihre Netze auszubauen bzw. zu modernisieren. Mittel, die für den Ausbau der Netze eingesetzt werden könnten, fliessen in den Umbau bereits bestehender Glasfasernetze. Dies verteuert den Ausbau erheblich und verzögert diesen um Jahre, was dem ländlichen Raum im Hinblick auf die FTTH-Versorgung schadet. Die Standeskommission schlägt daher vor, dass die Netzbetreiberinnen - sofern kein Bundesgesetz davon abweicht - in der Wahl der Architektur ihres Netzes grundsätzlich frei sind und die Netze nach dem internationalen Stand der Technik ausbauen dürfen.

Antrag (neuer Artikel im FMG):

¹ Anbieterinnen dürfen Netze in unterschiedlichen Netzarchitekturen errichten und betreiben.

² Die Wahl der Netzarchitektur richtet sich nach dem Stand der Technik, den betrieblichen Anforderungen, der effizienten Nutzung bestehender Infrastrukturen sowie der wirtschaftlichen Zweckmässigkeit des Netzausbaus.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission
Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)